



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
IV/66 öffentlich	2020/104	09.09.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	24.09.2020				

Pflasterfläche vor dem Parkstreifen am Rathaus - Beschluss über die Gestaltung

Beschlussvorschlag:

Das vorhandene rote Betonsteinpflaster zwischen den Stellplätzen am Rathaus und der Straße „Am Rathaus“ soll ausgetauscht werden gegen die Befestigung, wie sie auf den angrenzenden Stellplätzen vorhanden ist (Rasengitter bzw. graues Pflaster angrenzend am Behindertenstellplatz).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 12.01.02 „Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ sind für das Jahr 2020 Mittel für die laufende Unterhaltung eingeplant. Diese können zur Deckung der Ausgaben herangezogen werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Um fußläufig von der Hauptstraße zum Parkplatz am Lebensmittelmarkt hinter dem Rathaus zu kommen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Zwischen dem Rathaus und dem angrenzenden Grundstück („Blumenwerkstatt“) gibt es einen wassergebundenen Fußweg.
- An der Westseite des Rathauses gibt es zwischen dem Gebäude und den Pkw-Stellplätzen eine gepflasterte Fläche, die von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann.
- Auf der Westseite der Straße „Am Rathaus“ (Gaststätte „Anno“) verläuft ein gepflasterter Fußweg bis zur Schulstraße.
- Auf der Ostseite der Straße „Am Rathaus“ gibt es einen rot gepflasterten Streifen bis zur Dienstwagen-Garage. Diese gepflasterte Fläche kann unmittelbar vor dem Beginn der Stellplätze verlassen werden. Für Fußgänger und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen wurde dort eine barrierefreie Querung angelegt, so dass der gegenüber liegende Gehweg uneingeschränkt zu erreichen ist.

Die rot gepflasterte Fläche entlang der Stellplätze ist im Rahmen des Rathausbaus als gut zu begehende Fläche für die Fahrer der dort abgestellten Pkw angelegt worden bzw. im Bestand verblieben. Eine durchgehende Gehwegeverbindung sollte sie nicht darstellen. Bei der Planung war man davon ausgegangen, dass der umsichtige Verkehrsteilnehmer erkennt, dass die o. a. Alternativen vorhanden und frei wählbar sind.

Nun ist von unterschiedlichen Personen an die Verwaltung herangetragen worden, dass die durchgehende rote gepflasterte Fläche wie ein Gehweg wirkt und man deshalb dafür Sorge tragen solle, dass die parkenden Pkw, insbesondere, wenn sie z. B. einen Fahrradträger auf der Anhängerkupplung haben, nicht in diese Fläche ragen. Da man davon ausgehe, dass es sich um einen Gehweg handle, sei die Behinderung durch die parkenden Pkw nicht hinzunehmen. Aufgrund der beengten Verhältnisse ist das leider nicht möglich. Da die „rote Fläche“ sowieso an der Dienstwagengarage endet und man dort im Ein-/Ausfahrtsbereich des Parkplatzes ankommt, ist dieser Weg für Fußgänger (anders als die o. a. vier Alternativen) nicht sicher. Deshalb hat die Verwaltung Kontakt zum Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf aufgenommen mit dem Ziel, eine Beschilderung zu erreichen, die den potenziellen Nutzer an dieser Stelle darauf hinweist, dass die andere Straßenseite zu benutzen ist. Die Anfrage wurde negativ beschieden. Es wurde darum gebeten, das „Problem“ durch bauliche Maßnahmen zu lösen.

Insofern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das rote Pflaster entlang der Parkplätze aufzunehmen und durch an die Parkplätze angepasstes Pflaster zu ersetzen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
